

Nutzungsbedingungen für Windelcontainer in Dieburg

1. Die Nutzung der Windelcontainer ist nur Dieburger Bürgern mit Erstwohnsitz in Dieburg gestattet. Der Erstwohnsitz ist durch Vorlage des Personalausweises oder einer Meldebescheinigung nachzuweisen.
2. Die Nutzung gilt für Familien mit Kleinkindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr gegen Vorlage einer Geburtsurkunde und für Pflegebedürftige gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes.
3. Die Kautions für den Schlüssel beträgt 100,00 €. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten und der Schlüssel ist auf eigene Kosten zu ersetzen.
4. Es dürfen nur Windeln in den Container entsorgt werden.
5. Bei einer Zuwiderhandlung (Fehlbefüllung, Schlüsselweitergabe etc.) wird sofort der Schlüssel eingezogen und eine künftige Nutzung untersagt.
6. Eine kommerzielle Nutzung z.B. durch Altenheime oder Träger von Einrichtungen wird ausgeschlossen.
7. Der Magistrat ist ermächtigt ggfs. erforderliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.
8. Der Einwurf sollte in der Zeit von 7-19 Uhr erfolgen.
9. Die/der Nutzerin/Nutzer stellt die Stadt Dieburg bei Nutzung der Windelcontainer von jeglicher Haftung frei.

Der Magistrat der
Stadt Dieburg



Dieburg, den

Unterschrift

Antrag auf Nutzung der Windelcontainer in Dieburg

Name, Vorname

Straße, Dieburg

Telefonnummer und ggfs. Handy Nr.

E-Mail Adresse

Name des Kindes / der/des Pflegebedürftigen

Geburtsdatum des Kindes

Nachweis durch:

Geburtsurkunde:

Ärztliches Attest:

Die im Zusammenhang mit der Antragstellung für die Nutzung der Windelcontainer erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für diesen Zweck erhoben und in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Eine Weitergabe oder Übermittlung der erhobenen Daten erfolgt nicht. Die Daten werden ein Jahr nach Ende der Nutzung gelöscht.

Die Kautions in Höhe von 100,00 € zahle ich bar bei Erhalt des Schlüssels.

Unterschrift